

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepaltenen Zeilen
oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Wiedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Straußenstein, Georgensborn, Heglösch, Iggstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wüdder, Wildschaffen.

N 1067

Donnerstag, den 9. September 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 590.

Anmeldung der dauernd Untauglichen pp. zur Landsturmrolle.

Sämtliche Personen, die in der Zeit vom 8. Sept. 1870 bis 31. Dezember 1895 geboren sind und von jeder weiteren Bestellung vor den Erfahrungsbehörden im Frieden befreit waren, d. h. die den gelben Schein besitzen, sowie sämtliche Landsturmpflichtige 1. und 2. Aufgebots, soweit sie nicht schon zurückgestellt wurden oder bei einer früheren Musterung nicht die Entscheidung „tauglich zum Dienst mit der Waffe, ohne Waffe (kriegs-, garnisonverwendungsfähig) od. z. Arbeitszwecken (L. o. W. A.)“ erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich **sofort spätestens bis zum 18. Sept. 1915** bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes unter Vorlage ihrer Militärpapiere anzumelden. Landsturmpflichtige, welche das **militärpflichtige Alter** noch nicht erreicht haben, werden hiervon nicht betroffen.

Wiesbaden, den 9. September 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks des Landkreises Wiesbaden:
von Heimburg,
Königlicher Landrat.

I. M. 5025.

Nr. 591.

Bekanntmachung

Betrifft den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide (Roggen und Weizen).

Die in der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 enthaltenen Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide sind durch Bundesratsverordnung vom 19. August 1915, R. G. Bl. S. 508, geändert worden. Die nunmehr geltenden Vorschriften werden unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 17. o. Ris., Nr. Bl. Nr. 07/547, nachstehend zusammengestellt und näher erläutert:

1. Unterschied zwischen Saatgut und Saatgetreide.

Die Bundesratsverordnung vom 23. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzl. S. 363) unterscheidet zwischen „Saatgut“ (§ 6, Absatz 1b) und „Saatgetreide“ (§ 6, Absatz 1c).

Unter Saatgut versteht das Gesetz alles Brotgetreide, das zu Saatwecken verwendet werden soll.

Unter Saatgetreide wird nur solches Getreide verstanden, das von Getreidebauern zu Saatwecken gezogen wurde, und zwar in landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich sich in den letzten zwei Jahren, d. h. in den Erntejahren 1913 und 1914, mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Dies trifft regelmäßig bei den anerkannten Saatgutwirtschaften zu, die verlangen können, daß bei der Aufgabe des Saatguts zur Beförderung mit der Eisenbahn, ferner bei der Abfertigung die ermäßigte Fracht nach dem Saatguttarif berechnet wird (§ 46 des Deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, Abteilung B und Gemeinamer Tarif- und Verkehrsangelegenheiten für den Güter- und Tierverkehr 1913, Anlage zu Nr. 76, 1914, Seite 691). Die Verzeichnisse der anerkannten Saatgutwirtschaften und Saatgutwirtschaften können bei den Güterabfertigungsstellen eingesehen werden. Saatgetreide ist nicht an den Höchstpreis gebunden.

2. Veräußerungen innerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf innerhalb des Kommunalverbandes nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatwecken veräußert werden. (§ 7 in Verbindung mit § 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. D.)

3. Veräußerungen an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes ebenfalls nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatwecken veräußert werden. Diese Genehmigung darf der Kommunalverband, aus dem das Saatgut oder Saatgetreide ausgeführt werden soll, nur geben, wenn der empfangende Kommunalverband der Anrechnung auf seinen Bedarfsteil (§ 14, Absatz 1c) oder auf die festgelegten Mengen (§ 14, Absatz 1f) zugestimmt hat. (§ 19, Absatz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. D.). Für besondere Ausnahmefälle kann diese Anrechnungserklärung durch die Genehmigung der Reichsgetreidebehörde ersetzt werden.

Die beantragte Ausfuhr von Saatgetreide ist nur nach sorgfältiger Prüfung der Umstände zu gestatten. Die Genehmigung kann dabei zweifelslos erteilt werden, wenn es sich um Saatgetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften handelt (§ 1, Ziffer 1). In allen anderen Fällen ist besonders zu prüfen, ob es sich um Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben handelt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, und ferner, ob es sich um wirklich geeignetes und auch für Saatwecke bestimmtes Saatgetreide handelt; gegebenenfalls wird hinsichtlich des ersteren die Landwirtschaftskammer des Veräußerers zu befragen sein.

Für die Ausfuhr von Saatgut kann die Genehmigung des Kommunalverbandes ohne solche Prüfung erteilt werden.

Der Kommunalverband des Empfangsorts übernimmt mit seiner Erklärung, sich das Saatgetreide oder Saatgut anrechnen zu lassen, zugleich die Verpflichtung, für dessen Kontrolle und für die weitere Anrechnung auf die zur Ernährung und Ausfuhr dem einzelnen zu belassende Menge zu sorgen.

4. Strafvorschriften.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften über den Verkehr

mit Saatgut und Saatgetreide werden nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Seitdem fordern kann außerdem das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Die Polizeiverwaltungen der Städte, die Herren Bürgermeister der Landgemeinden und die königlichen Gendarmen veranlassen ich, die Beobachtung der vorstehend dargelegten Bestimmungen zu kontrollieren u. vorkommende Zuwiderhandlungen anzuzeigen. Es ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß Saatgut und Saatgetreide ohne Genehmigung des Kreisaußschusses nicht veräußert und das als solches veräußerte Brotgetreide nicht in geheimer Weise verwendet wird.

Wiesbaden, den 7. September 1915.

J.-Nr. II. 6914.

Der königliche Landrat
von Heimburg.

Nr. 592.

Zur Grund der Verfügungen der königlichen Regierung, Abstellung für Kirchen- und Schulfestlichkeiten hier vom 18. April 1904, II. 4299 und vom 28. Februar 1905, II. 2515 setze ich im Einvernehmen mit den Herren Kreisrichtern die Herbstferien für die Volksschulen in den Landorten des Landkreises Wiesbaden für 1915 wie folgt fest:

1. in den Gemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Erbenheim, Heglösch, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau und Wildschaffen vom 19. September bis einschließlich 13. Oktober d. J.
2. in der Gemeinde Dogheim vom 19. September bis einschl. 14. Oktober d. J.
3. in der Gemeinde Iggstadt vom 15. September bis einschließlich 9. Oktober d. J.
4. in den Gemeinden Eddersheim, Flörsheim, Weibach und Wüdder vom 20. September bis einschließlich 12. Oktober d. J.
5. in der Gemeinde Georgensborn vom 22. September bis einschließlich 16. Oktober d. J.
6. in der Gemeinde Frauenstein vom 27. September bis einschließlich 18. Oktober d. J.
7. in der Gemeinde Schierstein vom 4. bis einschließlich 18. Oktober d. J.

Wiesbaden, den 4. September 1915.

J.-Nr. II. 7328.

Der königliche Landrat
von Heimburg.

Nr. 593.

Bekanntmachung

Betrifft die Verwendung von ausländischem Mehl bei der Verfertigung von Backwaren und das Kuchenbacken.

Für die Bereitung von Backwaren sind ausschließlich die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 31. März 1915, R. G. Bl. S. 204, und die auf Grund dieser Verordnung und der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl erlassenen besonderen Vorschriften maßgebend.

Die Verwendung von ausländischem Mehl bei der Bereitung von Backwaren hat sich nach einem unterm 24. Juli d. J. ergangenen Erlaß des Herrn Reichsanwalters allein nach diesen Vorschriften zu richten, unterliegt daher denselben Beschränkungen wie die Verwendung inländischen Mehls. Ob bei der Bereitung von Backwaren inländisches oder ausländisches Mehl verwendet wird, ist gleichgültig, da die Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 hierin keinen Unterschied macht. Es darf daher ausländisches Mehl nicht nach freiem Belieben zur Herstellung von Backwaren verwendet werden.

Die Backvorschriften gelten nicht nur für gewerbliche Betriebe, sondern auch für private Haushaltungen. Nach den für den Kreis unterm 22. Februar, 12. März und 31. März 1915 erlassenen Vorschriften, betreffend Einheitsbrot u. a., ist das Kuchenbacken unterlagert. Es darf also auch in Privathaushaltungen kein Kuchen gebacken werden. Erlaubt ist nur die Herstellung reiner Konditorware. Als solche gelten Backwaren, zu deren Bereitung höchstens 10 Prozent der Gewichtsmenge an Weizen- oder Roggenmehl oder an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden.

Zu widerhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 18 der Verordnung vom 31. März 1915 oder des § 57 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915. Außerdem kann nach § 58 dieser Verordnung Bäckern das Geschäft geschlossen und den als Selbstverfänger zugelassenen landwirtschaftlichen Unternehmern das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Die Polizeiverwaltungen der Städte (Biedrich vorbehaltlich der Besetzung der vom Magistrat etwa erlassenen abweichenden Vorschriften), die Herren Bürgermeister der Landgemeinden und die königlichen Gendarmen veranlasse ich, die Beachtung der vorstehend dargelegten Bestimmungen zu kontrollieren und etwaige Zuwiderhandlungen anzuzeigen.

Wiesbaden, den 8. September 1915.

J.-Nr. II. 6478.

Der königliche Landrat
von Heimburg.

Nr. 594.

Bekanntmachung

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß Quittungskarten für die Invalidenversicherung in denjenigen Fällen, in welchen die Beiträge durch Krankentafeln, Gemeindebehörden oder besondere Hebestellen eingezogen und die Quittungskarten bei diesen Stellen hinterlegt werden, beim Wechsel des Beschäftigungsortes nicht regelmäßig zurückgegeben werden. An dem neuen Beschäftigungsorte wird dann häufig die Ausstellung neuer Quittungskarten beantragt, ohne daß dabei das früher bestandene Versicherungsverhältnis und die Tatsache, daß für den Versicherten bereits eine andere Quittungskarte ausgestellt und mit Marken besetzt worden ist zur Sprache gebracht wird. Unter solchen Umständen erhält die

neue Quittungskarte häufig nicht die in der Reihenfolge der früheren Karten ihr zustehende höhere Nummer, sondern von neuem die Nummer 1, auch wird die Karte, sofern die Beschäftigungsorte in den Bezirken verschiedener Versicherungsanstalten liegen, nicht immer, wie vorgeschrieben, mit dem Namen der Versicherungsanstalt des ersten Beschäftigungsortes, sondern mit dem Namen derjenigen Versicherungsanstalt versehen, in deren Bezirk der Inhaber bei Ausstellung der neuen Quittungskarte beschäftigt ist.

Dies kann sowohl für die Versicherten, wie für die Behörden nachteilige Folgen haben. Der Versicherte setzt sich dem aus, daß ihm die früheren Quittungskarten und die darin eingelebten Marken berechnigt nicht angerechnet werden; für die Behörden ermächtigen insbesondere dann, wenn der bei der Ausstellung der neuen Karte begangene Irrtum nachträglich entdeckt wird und dann berichtigt werden soll, erhebliche Schreibarbeiten und sonstige Belästigungen. Es liegt daher im Interesse der Versicherten wie der Behörden, daß hinterlegte Quittungskarten demjenigen, auf dessen Namen sie ausgestellt sind, sofort zurückgegeben werden, sobald derselbe seine Arbeitsstelle verläßt, und damit aus dem Bezirk der die Beiträge einziehenden und die Karten verwahrenden Stellen ausscheidet.

Wichtig liegen die Dinge, wenn die Quittungskarte von dem Arbeitgeber des Versicherten verwahrt wird. Auch hier liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Karte sofort bei der Wägung des Arbeitsverhältnisses zurückgegeben wird.

Die unbefugte Zurückhaltung der Quittungskarte ist nach § 1425 in Verbindung mit § 1490 Ziffer 5 der Reichsverf.-Ordnung unzulässig, und sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldbuße bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft. Auch bestimmt § 1425 R.-V.-O., daß Quittungskarten, welche wider den Willen des Inhabers zurückgehalten werden, durch die Ortspolizeibehörden abzunehmen und dem Berechtigten auszuhandigen sind, wobei der Zurückhaltende dem Berechtigten für alle Nachteile verantwortlich bleibt, welche demselben aus der Zuwiderhandlung erwachsen.

Vorstehendes bringe ich den Ortspolizeibehörden mit dem Verlangen zur Kenntnis, die Arbeitgeber und Versicherten in geeigneter Weise auf die erwähnten Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, insbesondere auch die Versicherten auf die Wichtigkeit der zeitigen Zurückforderung der Quittungskarten hinzuweisen.

Hierbei weise ich die Ortspolizeibehörden gleichzeitig darauf hin, daß in den Fällen, in denen einem Versicherten die Quittungskarte fehlt, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Quittungskarte widerrechtlich einbehalten hat, eine neue Karte mit der Nummer der zurückgehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen ist, daß dem Arbeitgeber die Karte abgenommen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 a. a. D. herbeigeführt wird. Die abgenommene Karte ist wie eine zum Umtausch vorgelegte zu behandeln.

Wiesbaden, den 6. September 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende

von Heimburg.

Bekanntmachung

Ich weise darauf hin, daß auch die Kgl. Regierungshaupt-, Zoll- und Kreisstellen Zeichnungen auf die Kriegsanleihe entgegennehmen.

Wiesbaden, den 4. September 1915.

J.-Nr. I. 3063.

Der königliche Landrat
von Heimburg.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf von Postkarten, welche aus Papier hergestellt sind, das in mehreren lösbaren Schichten zusammengesetzt ist sowie von Postkarten mit aufgestellten Photographien.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraussetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraussetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verjüttert;
3. wer beim gewerbmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Berurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando bezw. Gouvernement offensichtlich bekannt gemacht.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine Anzahl feindlicher Schiffe erschienen gestern früh vor Middellerte, beschoß vormittags Westende und nachmittags Ostende. Vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zogen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet. In Ostende wurden zwei belgische Einwohner getötet, einer verletzt.

An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse.

Ein bewaffnetes Flugzeug wurde nördlich von Le Mesnil (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Die Insassen sind tot.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Freiburg i. Br. verlief ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

In der Gegend von Dautjewas sind unsere Abteilungen in weiterem Vorgehen.

Truppen des Generalobersten von Eichhorn setzten sich nach Kampf in den Besitz einiger Seengen bei Troki-Nowe (südwestlich von Wilna.)

Zwischen Jezierzy und Wolkowyst schreitet der Angriff vorwärts. Wolkowyst selbst und die Höhen östlich und nordöstlich davon sind genommen. Es wurden 2800 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In der Gegend von Izabelin (südöstlich von Wolkowyst) ist der Feind geworfen. Weiter südlich ist die Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Abschnitte der Jelwianka und Rozanka. Nordöstlich von Pruzana dringen österreichisch-ungarische Truppen durch das Sumpfbereich nach Norden vor. Es wurden rund 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Die Kämpfe an der Jasiolda und östlich von Drohiczin dauern an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe bei Tarnopol sind abgeklungen. Weiter südlich in der Gegend westlich von Ostrow ist ein Vorgehen des Feindes durch den Gegenstoß deutscher Truppen zum Stehen gebracht.

Die heutige russische Veröffentlichung über die Niederlage von zwei deutschen Divisionen, die Gefangennahme von 150 Soldaten und die Eroberung von 30 deutschen Geschützen und vielen Maschinengewehren ist frei erfunden. Kein deutscher Soldat ist auch nur einen Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindeshand gefallen. Hingegen warf der erwähnte Gegenstoß deutscher Regimenter den vordringenden Feind weithin zurück. Eines davon machte 250 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen brachen gestern nordöstlich von Bienne-le-Chateau unsere württembergischen und lothringischen Regimenter zum Angriff vor. Die durch Artillerie vorretzend unterstützte stürmende Infanterie setzte sich auf einer Frontbreite von über 2 km. und einer Tiefe von 300 bis 500 Metern in den Besitz der feindlichen Stellungen und mehrerer Stützpunkte, darunter des von den Franzosen vielgenannten Werkes Marie-Therese. 30 Offiziere, 1999 Mann wurden gefangen genommen, 48 Maschinengewehre, 54 Minenwerfer und 1 Revolverkanone erbeutet.

Während der Nacht von vorgestern zu gestern wurden in London die Docks sowie die sonstigen Hafenanlagen und deren Umgebung ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Wirkung war recht befriedigend. Unsere Luftschiffe sind, trotz heftigster Beschädigung, ohne jeden Schaden zurückgekehrt.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen Nancy an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Von der Ostsee bis östlich von Olska keine wesentliche Veränderung.

Zwischen Jezierzy und dem Njemen wehrt sich der Gegner hartnäckig. Unsere Truppen nähern sich Skidel. Südlich des Njemen entzog sich der Feind der Niederlage durch Rückzug hinter die Jelwianka. Auf dem Westufer hatten wir noch Nachhut.

Die Heeresgruppe machte 3550 Gefangene und erbeutete 10 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch hier ist die Jelwianka an den meisten Stellen unter Kämpfen mit feindlichen Nachhut erreicht.

Deftlich von Rozana ist der Übergang über die Rozanka erzwungen. Österreichisch-ungarische Truppen gehen weiter durch den Wald nordöstlich von Sieler vor.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Bei Choms ist das Nordufer der Jasiolda gewonnen. Durch unser Vorgehen nach Norden gezwungen, räumte der Gegner seine Stellungen bei Bereza-Kartuska.

Zwischen dem Sporowitz-See und dem Dnjepr-Bugkanal haben wir weitere Böden gewonnen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der südlich von Ostrow über den Sereth vorgehende Feind ist auf seinem Nordflügel zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Die Festung Dubno genommen.

WB na. Wien, 9. September. Amtlich wird veröffentlicht, 9. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Unser Angriff in Wolhynien schreitet fort. Gestern wurde die russische Front nördlich von Olska durchbrochen. Dubno, der zweite Punkt des wolhynischen Festungsdreiecks, ist genommen. In der Stadt ist gestern nachmittags österreichische Landwehr-Kavallerie eingerückt. Die flussaufwärts liegenden Sperzforts sind in unserem Besitz. Die Armee des Generals von Böhm-Ermolli ist an der oberen Trova und über Nowo-Aleksinier vorgezogen.

Die russischen Kräfte, die im Räume westlich von Trembowia über den Sereth vorgezogen sind, wurden größtenteils wieder zurückgeworfen. In den Kämpfen, die hier gegen feindliche Ueberzahl stattfanden, griffen deutsche Gardebataillone unter dem Obersten v. Leu besonders erfolgreich ein. Am unteren Sereth und am Dnjepr herrschte verhältnismäßig Ruhe. Bei der gestern berichteten Eroberung der feindlichen Stellung von Nowo-Siolkow-Konstowa hatte im Kampf zu Fuß die von Feldmarschall-Leutnant v. Brudermann geführte Kavallerie hervorragenden Anteil. Von den in Jasioldagebiet kämpfenden österreichisch-ungarischen Streitkräften gewannen Teile Michalin südlich von Rozany.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Räume von Schludersbach vertreiben unsere Truppen schwächere feindliche Abteilungen, die gegen unsere Popena-Stellung vorrückten, durch Feuer. Ebenso wurden zwei italienische Kompanien, die im Paraisa-Gebiete einen unserer Stützpunkte angriffen, zurückgeschlagen und feindliche Patrouillen, die den Monte Cladenia erstiegen wollten, abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Böler, Feldmarschalleutnant.

Ueberall vorwärts.

Einem Teil unserer Truppen im Westen ist es bechieden gewesen, wieder einmal zu beweisen, daß in dem nun ein Jahr dauernden Stellungskrieg ihr Angriffsgeist und ihre Angriffskraft nicht nachgelassen haben, sondern nur des Befehls und des Augenblicks warten, um sich zu betätigen. Eben erst hat der deutsche Kronprinz seiner fünften Armee die Verleihung des Pour le merite an ihn bekanntgegeben mit der stolzen Zuversicht, daß seine Truppen jederzeit bereit seien, neue Vorhaben zu planen, und schon trifft die Nachricht ein, daß in den Argonnen ein neues, wichtiges Stück der feindlichen Stellungen gestürmt worden ist. Die französischen Werke nordöstlich von Bienne-le-Chateau sind in einer Breite von zwei Kilometern und einer Tiefe von 3 bis 400 Metern genommen worden, darunter der oft genannte Stützpunkt Marie-Therese. 30 Offiziere, fast genau 2000 Mann sind gefangen, 48 Maschinengewehre und 54 Minenwerfer sowie eine Revolverkanone erbeutet. Die Zahlen dieser Beute an Kriegsmaterial zeigen die reiche Ausstattung des Abschnitts und die Wichtigkeit, welche die Franzosen ihm beilegen. Kein Wunder, wenn ihr amtlicher Bericht von Mittwochabend nur einige Stellen in den vorgeschobenen Schützengraben verloren gehen läßt und behauptet, ein deutscher Durchbruchversuch sei abgewiesen worden. Unsere Front ist damit aufs neue gegen das Tal der in die Höhe stehenden Bäume und den Westteil der Straße von Barennes nach Bienne-le-Chateau vorgezogen worden. Sorgfältige Vorbereitung durch Artilleriefeuer ging dem Sturm der Infanterie voraus, die trotzdem gewiß auf starke Hindernisse gestoßen ist und kräftigen Widerstand brechen mußte. Man darf annehmen, daß die Franzosen verunsichert werden, wie bei früheren Gelegenheiten, das ihnen entrissene Gelände wieder zu gewinnen, da sie gerade auf diesen Raum stets besonderes Augenmerk gerichtet haben, denn es gilt der Sicherung der Bahn von Verdun über St. Renehould nach dem Westen.

Zu gleicher Zeit schreitet die Offensiv in der Mitte des östlichen Kriegsschauplatzes vorwärts.

Der Wechsel im russischen Oberkommando.

Nikolai Nikolajewitsch nach dem Kaukasus verlegt.

WB na. Petersburg, 8. September. Der Zar hat bei der Uebernahme des Oberbefehls den bisherigen Generalissimus Großfürst Nikolai Nikolajewitsch zum Vizekönig des Kaukasus und Oberbefehlshaber der Kaukasus-Armee ernannt.

WB na. Der Zar hat dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch folgenden Erlaß zukommen lassen:

Zu Anfang des Krieges verhielten mich Gründe höherer Art, dem Wunsch meines Herzens zu folgen und mich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Darum geschah es, daß ich Ihnen das Oberkommando über alle Streitkräfte zu Lande und zur See übertrug. Die Augen von ganz Russland waren auf Sie gerichtet. Eure Hohenheit hat im Laufe des Krieges den Beweis einer unerschütterlichen Tapferkeit gegeben, die ein helles Vertrauen hervorrief und die alle Russen mit ihren frommen Wünschen Ihnen durch alle die unvermeidlichen Wechselfälle des Krieges folgen ließ. Die Aufgabe, die mir Gott anvertraut hat, legt mir heute, wo der Feind in das Reich eingedrungen ist, die Pflicht auf, selbst den Oberbefehl zu übernehmen, um mit meinen Truppen die Entbehrungen des Krieges zu teilen und mit ihnen den russischen Boden gegen die Anschläge des Feindes zu beschützen. Die Wege der Vorziehung sind unergründlich, aber meine Pflicht und mein Wunsch befehlen mich in dieser Veränderung, die aus Staatsgründen notwendig ist. Der Einfall des Feindes aus dem Westen macht stets weitere Fortschritte und fordert vor allem eine möglichst kräftige Konzentration aller militärischen und zivilen Mächte sowie ein enges Zusammenwirken des Oberbefehls mit der Autorität aller Verwaltungselemente. Dies kann unsere Aufmerksamkeit von der Südfrent ablenken. Deshalb setze ich die Notwendigkeit ein, von Ihrer Höhe auf der Südfrent Gebrauch zu machen, und ich ernenne Sie zum Untervizekönig des Kaukasus und Oberbefehlshaber des Kaukasusheeres. Ich bezeuge Ihrer Hohenheit meinen tiefsten Dank und den Dank des Vaterlandes für die Anstrengungen, die Sie in diesem Kriege auf sich genommen haben."

Ein Armeebefehl des Zaren.

WB na. Petersburg, 8. September. Ein vom Zaren unterzeichneter Armeebefehl vom 15. ds. Mts., ist heute an der Front

bekannt gemacht worden. Er bezieht sich darauf, daß der Zar dem Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zu Wasser, die an dem Krieg teilnehmen, selbst übernimmt und lautet:

"Mit dem festen Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit dem unerschütterlichen Glauben in den endgültigen Sieg werden wir unsere heilige Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes bis zum äußersten erfüllen. Wir werden keine Schande über Russland bringen. Gegeben im Hauptquartier. gez. Nikolaus."

Der scheidende Generalissimus an das Heer.

WB na. Petersburg, 8. September. Der Großfürst-Oberbefehlshaber hat folgenden Tagesbefehl an die Truppen gerichtet:

Tapferes Heer und Flotte! Heute hat unser erhabener oberster Chef, Seine Majestät der Kaiser sich selbst an die Spitze der Armeen gestellt. Ich ehre Euch wegen des Heidenmutes, den Ihr länger als ein Jahr gezeigt habt, und bezeuge Euch meinen herzlichsten und warmsten Dank. Ich glaube fest, daß nun, wo der Zar selbst, dem Ihr Euren Eid geschworen habt, Euch führt, Ihr neue, niemals zuvor gesehene Waffentaten verrichten werdet. Ich glaube, daß Gott von heute an Euch seine allmächtige ausschließliche Hilfe verleihen und Euch zum Siege führen wird. gez. Nikolaus, Generaladjutant."

Was bedeutet der Wechsel?

Die Entbedung des Oberbefehlshabers der russischen Streitkräfte von seinem Posten bedeutet das amtliche Eingeständnis des Mißerfolges der russischen Waffen, das Bekenntnis, daß Großfürst Nikolai Nikolajewitsch der Organisator der russischen Kriegslage gewesen ist. Damit ist der Krieg an einem seiner bedeutendsten Abschnitte angelangt. Wenn man in Betracht zieht, daß in der englischen, französischen und italienischen Presse der Großfürst, wie er dort kurzweg hieß, bis in die letzten Tage hinein neben Dostre als der größte Feldherr des Bierverbands gepriesen worden ist, kann man den niedererschlagenden Eindruck ermessen, den diese Nachricht auf unsere Gegner hervorgerufen muß. Schon die Meldung über die Aemterteilung des Oberbefehls über die russischen Heere, bei der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ungenannt blieb, gab der Meinung Raum, daß ein grundlegender Wandel in Russland vollzogen worden sei. Dieser Wandel ist jetzt amtlich bestätigt worden. Wie aus nachfolgenden Erlässen hervorgeht, hat der Zar selbst an Stelle des bisherigen Generalissimus den Oberbefehl übernommen. Also just nach dem Verlaufe eines Jahres tritt der Kaiser von Russland an die Spitze seiner Armeen, ein Vorgang, der uns Deutsche, die wir unsern Kaiser vom ersten Monat an im Felde gesehen haben, seltsam anmutet. Er gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Stellung Großfürst Nikolai Nikolajewitsch bisher im russischen Staatsleben und Heerwesen eingenommen hat.

Er war das Haupt der Rationalisten und Panflawisten, die Seele der Kriegspartei. Mit Hilfe des französischen Geldes hat er seit Jahren planmäßig auf den Zusammenstoß Russlands mit Deutschland und Österreich-Ungarn hingearbeitet. Er ist es gewesen, der in den entscheidenden Julitagen des vorigen Jahres in Petersburg den Ausschlag gab und seinem kaiserlichen Vetter, den er persönlich wie körperlich weit überragt, die Mobilisationsordnung abzwang. Auch als er sich dann als der große Feldherr, für den andere ihn hielten, nicht erwies, ist er doch der beständige Geist und die treibende Kraft im russischen Heere geblieben. Seine brutale Rücksichtslosigkeit und seine eiserne Willenskraft waren es, welche die Russen trotz aller Fehlschläge immer wieder zur Offensive anzwangen. In das Wagnis der Winterkämpfe in den Karpaten, die das Grab einer ganzen Armee wurde, hineintrübten und dann auf dem ununterbrochenen Rückzuge in Galizien und Polen, in Litauen und Kurland immer wieder dazu brachten, den überlegenen Sieger sich zu stellen und ihm Schritt vor Schritt des Bodens streitig zu machen. Mit derselben Rücksichtslosigkeit griff er über seinen militärischen Befehlsbereich hinweg in die innere Verwaltung des Landes ein; er gab das Signal zu der Hege gegen die Deutschen und legte mit eisernem Beleg alle deutschfreundlichen Einflüsse hinweg. Dank diesen Eigenschaften war er im Heere wie im Volke, wenn nicht geliebt, so doch gefürchtet. Die unteren Schichten sahen in ihm den Mann, der den großen Herren gründlich die Wahrheit sagte, und so war er in gewissem Sinne völkertümlich. Diesen Einfluß hat er, wie alle Berichte aus Russland übereinstimmend melden, bis in die letzte Zeit behalten. Wenn der Zar jetzt diesen Mann seines Postens entbedt, und wenn der Großfürst, der in den früheren glücklicheren Tagen, als die russischen Heere an der Grenze und in Feindesland standen, eine fast königliche Rechtsfülle besaß, der, wenn er Sieger geblieben wäre, ganz Russland in der Hand gehabt hätte, sich jetzt mit dem durch den Titel eines Vizekönigs gehobenen Posten eines Statthalters im Kaukasus zufriedengibt, so bekennt dies, daß der Druck der deutschen Siege, mit dem der Zar ausdrücklich diesen Wechsel begründet, stärker ist als der eiserne Beleg, der bisher das russische Heer zusammenhielt. Die Entsendung nach Tiflis ist eine Verabschiedung in aller Form. Wenngleich es unter den kriegerischen Völkern des Kaukasus, die sich zum Teil zum Islam bekennen, schon lange gärt, und der bisherige Statthalter wegen seiner milden Gesinnung zuletzt wohl nicht der richtige Mann auf seinem Posten war, so hätte es, um dort Ruhe zu schaffen, der Ernennung des Großfürsten Nikolai nicht bedürftig. Man wird vielleicht in der englischen Presse behaupten, daß nunmehr der Schwerpunkt nach dem Osten verlegt sei; aber niemand wird sich durch solche Wägen darüber täuschen lassen, daß der Wechsel im russischen Oberkommando die Kastellung des Mannes bedeutet, der Russland in diesen Krieg hineingezogen hat.

Trotzdem dürfen wir uns nicht der Täuschung hingeben, daß diese Entfernung des Großfürsten vom Oberkommando nun den ersten Schritt zum Frieden bedeuten sollte. Es ist zweifellos bemerkenswert, daß der Mann mit dem leichtesten Herzen nunmehr beauftragt ist, aber was wir von der Stimmung in Russland wissen, deutet nicht darauf hin, daß damit schon die Erkenntnis der Notwendigkeit durchgedrungen sei, Frieden zu schließen. Obenfalls aber dürfen unsere Heerführer und unsere unermüdeten Truppen das Ereignis neben ihren Schlachtenlagen als einen politischen Erfolg buchen, der ihre Herzen höher schlagen lassen wird, und der sie in ihrer Aufgabe, die russischen Heere auch unter dem neuen Oberbefehl niederzumerzen, kräftigen und stärken wird. (Köln. Ztg.)

Großfürst Nikolaus.

WB na. Petersburg 9. September. Großfürst Nikolaus ist nach dem Kaukasus abgereist.

Neuer Angriff unserer Marine-Luftschiffe auf England.

WB. Berlin, 9. September. (Amtlich.) Unsere Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 8. zum 9. September den Westteil der City von London, ferner große Fabrikanlagen in Norwich, sowie die Hafenanlagen und Eisenwerke von Middlesborough mit gutem Erfolg angegriffen. Starke Explosionen und zahlreiche Brände wurden beobachtet. Die Luftschiffe wurden von den feindlichen Batterien heftig beschossen. Sie sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Drei Zeppeline über der englischen Ostküste.

WB na. London, 8. September. Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Pressebureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grafschaften einen Besuch abstatteten und Brände und persönliche Unfälle verursachten.

Aus London wird amtlich gemeldet: Drei Zeppeline waren heute nacht Bomben auf die Ostküste. Die Abwehrgeschäfte richteten sofort ihr Feuer auf die Flugzeuge. Englische Flieger ver-

Die Zeppeline ungeschützt, konnten jedoch nicht ausrichten. In dieser amtl. engl. Meldung findet sich die Versicherung, daß militärischer Schaden nicht angerichtet worden sei, und die stets wiederkehrende Feststellung, daß eine Menge von Frauen und Kindern dabei zu Schaden gekommen seien. Es ist sicher kein Zufall, sondern Absicht.)

Der Kaiser an Madajen.

Das Telegramm des Kaisers, mit dem er dem Generalfeldmarschall von Rastaken den Schwarzen Adlerorden verlieh, lautet folgendermaßen: Großes Hauptquartier, 28. August 1915. Der schnelle Fall der mächtigen Festung Brest-Litowsk, deren Aufgabe es war, den Weg zum Herzen des feindlichen Landes zu sperren, ist das Ergebnis der glänzenden Operationen, die unter Ihrer Führung vereinigten verbündeten Armeen, seit sie vor sechs Wochen von der Nordgrenze Galiziens aufbrachen, in Verbindung mit den anderen Heeresgruppen durchgeführt haben. Würdig schlossen sich Ihre und Ihrer Truppen Leistungen in diesem Teile des Feldzuges jenen an, die unsere Waffen vom Danajet an den San und von dort bis zur Befreiung Galiziens bis an den Bug trugen. Weder die Ueberzahl des Gegners noch weaglose Sturm- und Urwald haben Ihren Siegestaum zu hemmen vermocht. Die dauernde Erinnerung an solche Taten vom Führer bis zum letzten Mann wird in unserem Hofe nie erlöschen. Ich verleihe Ihnen meinen hohen Orden vom schwarzen Adler, den kommandierenden Generalen, deren Maßnahmen die schnelle Einnahme von Brest-Litowsk herbeiführten, dem General der Infanterie von Falkenhayn, dem General der Infanterie von Erz und dem Generalleutnant Hofmann den Orden Pour le mérite. Erz. Wilhelm I. R.

Tages-Rundschau.

8. September. Von unserem Privatkorrespondenten, hier wurde die kaiserliche Ernennung gemacht, daß Depetken der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Königs Konstantin seit Monaten von zwei Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind, die hierfür von zwei französischen Korrespondenten eine monatliche Besprechung jeder von je 1500 Franken bezogen haben. Die deutschen Diensttelegramme wurden, wie verlautet, nach Rußland weitergegeben. Beide französischen Korrespondenten sind verhaftet worden.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim. Von den aus unserem Städtchen stammenden Soldaten sind bis zum September 1915 94 verwundet worden, 5 davon schon

wiederholt. Gefallen und an Verwundungen gestorben sind bis jetzt 45, vermißt seit September 1914 8 Mann, in Gefangenhaft geraten, teils verwundet und unterwunden, 8 Mann (davon 2 in Rußland, 2 in Frankreich, 1 in Japan und 1 in England.) Mit dem Eisernen Kreuz sind 39 ausgezeichnet, wovon 15 auf Mitglieder der Turngemeinde entfallen.

Ein sehr schneller Rückschlag der Wärmeverhältnisse, besonders in den Nächten, macht sich fühlbar. Heute morgen zeigte das Thermometer nur 5 Grad Reaumur. Am 29. September im Jahre 1877 erkrankte nachts die Traube, so daß die ganze sehr beträchtliche Weinreife größtenteils wertlos wurde.

Am 9. und 10. September feiern die Israeliten das Neujahrsfest des 5676. Jahres ihrer Zeitrechnung. Ferner bringt dieser Monat für sie am 12. Fasten-Gedalia, am 18. Veröhnungsfest, am 23. und 24. Laubhüttenfest, am 29. Palmfest und am 30. Laubhüttenfest.

Das Ueberhandnehmen von Hochbrüchern sowie allerlei haussierenden Personen ohne Gewerbeheime macht gegenwärtig der Polizei wieder sehr viel zu schaffen.

Der auf den 9. September gefallene kath. Feiertag Maria Geburt wird am kommenden Sonntag in den Kirchen gefeiert. Mit diesem Feiertage stehen wir an der Schwelle des Herbstes. Sollte die Wetterregel für diesen Tag zutreffen, so behalten wir noch einige Tage helles Wetter.

BN. Hinsichtlich der in den Bedingungen der dritten Kriegsanleihe vorgesehenen Unkündbarkeit bestehen noch immer in weiten Volksteilen irrtümliche Vorstellungen. Es wird vielfach angenommen, daß vor dem 1. Oktober 1924 ein Verkauf der Schuldverschreibungen nicht angängig sei. Demgegenüber kann nur immer wieder betont werden, daß die fragliche Bedingung gerade im Interesse des Zeichners gelegen ist, dem dadurch eine ungestörte 3proz. Verzinsung während eines Zeitraumes von wenigstens neun Jahren gewährleistet ist. Im übrigen wird durch die Unkündbarkeitsklausel kein Hindernis geschaffen, auch schon vor dem 1. Oktober 1924 durch Verkauf oder Verpfändung über die Stücke zu verfügen.

Brandstiftung mit Todesstrafe bedroht! Brände, durch die gedrohenes oder ungedrohenes Getreide, Wehl oder Futtermittel jeder Art zerstört worden sind, geben Veranlassung, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß die nach § 97 und 311 des Strafgesetzbuches zu ahndenden Verbrechen, betreffend Brandstiftung, während des Kriegszustands mit dem Tode bestraft werden. Auch wird auf § 139 des Strafgesetzbuchs ausdrücklich hingewiesen, wonach derjenige sich strafbar macht, der von dem Vorhaben eines solchen Verbrechens zu einer Zeit, in der die Verhütung möglich ist, glaubhaft Kenntnis erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige zu machen. Für die Ermittlung und Festnahme der Verursacher oder Helfer bei Brandstiftungen, denen Nahrungs- oder Futtermittel zum Opfer fallen, sind Belohnungen in Aussicht genommen.

Die Grummeternte, der zweite Grasschnitt, ist im Gange. Leider gehen die schwachen Erwartungen der Landwirte dabei noch nicht überall in Erfüllung. Die Hitze im Sommer, die nach dem ersten Grasschnitt noch längere Zeit anhielt, war zu lang und die erst spät kommende Feuchtigkeit war nicht mehr in stande, der Grassaat so viel Kraft zu geben, daß sie treiben konnte. Wäucher Landwirte sehen sich, an das Gras noch den Arbeitslohn der Heugewinnung zu hängen und verfrachten das Gras grün.

KOP. Offene Versendung der Briefe nach dem nicht feindlichen Auslande sowie von und nach Elsaß-Lothringen u. m. Bekanntlich müssen Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande sowie von und nach Elsaß-Lothringen und den zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg und Neubreslach gehörigen badischen Orten offen zur Post gegeben werden, damit die während des Krieges notwendige militärische Prüfung des Inhaltes leicht durchgeführt werden kann. Neuerdings werden vielfach solche Briefe eingeschickt, die zwar nicht in gewöhnlicher Weise geschlossen sind, bei denen aber die Verschlusklappe des Briefumschlages nach hinten eingeschlagen u. auf den Briefinhalt festgekittet ist. Abgesehen davon, daß dadurch Verluste und Verzögerungen anderer Briefsendungen, namentlich Postkarten, die sich in die von der Verschlusklappe nicht bedeckten offenen Briefe hinein-schieben, leicht herbeigeführt werden, haben sich daraus Unzulänglichkeiten bezüglich der Ueberwachung ergeben, die den Zweck der Maßnahme erschweren. Derartige Briefe werden daher künftig von den militärischen Dienststellen, denen die Ueberwachung der bezeichneten Briefsendungen übertragen worden ist, als unzulässig angesehen und zur Rücksendung an die Absender zurückgegeben. Es liegt im Interesse der Absender, von dem Verfahren abzuweichen. Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Umschlage der Briefe nach dem Auslande u. m. inwendig nicht mit einem Hütchen versehen sein dürfen, weil die Sendungen sonst der Gefahr einer beträchtlichen Verzögerung ausgesetzt sind.

WB. (Hilflich.) Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse befreite der Bundesrat diejenigen, die Warngarne oder Kunstseide aus dem Auslande einführen, von der Beschluspflicht, daß auf den Gebinden oder Kisten, in welchen die Ware in den Verkehr gebracht wird, die Fabrikmarke des Fabrikanten angegeben sein muß. Es genügt jordan, wenn der Name und Wohnort der Firma und der Sitz des einführenden Verkäufers in der Aufschrift enthalten sind.

Wiesbaden. Zirkensische Kunst hat wieder Einzug in Wiesbaden gehalten, die Kunst der Manège mit eleganten Reitern auf edlen Pferden, die Kunst im bunten Hütchen auf rasenden Rossen, die Kunst der oft recht gefeierten „bunnen Auguste“ mit ihren dörben Späßen, und die Kunst, höchste Kraft- und akrobatische Leistungen mit lockendem Gesätz zu zeigen. Der Zirkus Schumann zeigt dies durch gute Vertreter ihrer Fächer, trotz der Kriegszeit. Das Entzücken jeden Reiters waren die Vorführungen der Gebrüder Schumann, die zuerst wie der Wirbelwind in die Manège gelegt kamen und ihre Pferde die schönsten Leistungen machen ließen. Dann ritten sie mit Meisterschaft die hohe Schule und zeigten auch ihr übriges Pferdematerial, u. a. 12 prächtige Trakehner Kappen in gelungenen Gesamtauführungen. Außerdem, das Soldatenpferd, marschierte unter dem Kommando eines Feldgrauen wie auf dem Kasernenhof, schob Gewehre und Geschütze ab und jagte endlich seinen Unteroffizier mit einem Bajonetangriff in die Flucht. Vorzüglich war Herr Buchholz mit seiner gelehrigen Hundemeute. Kiembekennende Leistungen boten die drei Rossellos mit einem Reiter und die Gebrüder Lindens am 15 Meter hohen Mast. Reiter sowie Mast freischwebend auf den Fäden began, dem Gürtel eines „Untermannes“. Die Kraft der Fäden zeigte die Ogios-Truppe und einen tollen Reittakt führte Familie Malero in holländischen Kostümen vor. Konfus Peter, der Affe, zeigte sich als Kanalar, Radfahrer u. Rollschuhläufer u. die Auguste hatten natürlich die Vacher auf ihrer Seite. Staunenswerte Kraftleistungen zeigten die beiden Saxons. Der eine von ihnen trug fast das halbe Zirkuspersonal auf den Beinen und beide zusammen zeigten als lebende Weller einer Automobilbrücke die ungeheure Kraft ihrer Muskeln. Die gesamten Leistungen sind es wert, dem Besuch zu empfehlen.

Wiesbaden. Der Theater-Intendantursekretär Reinhard Fries wurde heute wegen Fälschung von 92 Wechseln, 3 Schuldscheinen und einem Bürgschaftsschein zu 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt. 3 Monate Untersuchungshaft wurden ihm angedreht. Fries hat in Folge der Wanderzinsen von vielen Darlehen nicht alzu großen Vorteil gehabt, denn erstens bekam er stets weniger Geld als worauf der Wechsel lautete und dann wurden ihm bei jeder Pralongation oft 10 und mehr Prozent abgezogen. Wahrscheinlich wird die Sache gegen verschiedene Darleher noch einen Bücherprozeß im Gefolge haben.

Stollte. Mehrmangel veranlaßt die Schulbehörden zu möglichst frühzeitiger Entlassung der neuen Schulamtskandidaten und — Eine interessante Szene spielte sich vor dem Jugendgerichtshof ab. Der Gerichtshof mußte nicht, ob er den Angeklagten wegen einer ziemlich schweren Straftat ins Gefängnis schicken und ihn dabei der Gefahr weiterer Verschlechterung aussetzen oder ob er auf einen Beweis erkennen sollte, der allerdings den Buchstaben zu dem Glauben bringen könnte, die Tat wäre so schlimm nicht gewesen. In diesem Falle mußten eben die Eltern auf dem Plage sein. Da erhob sich aus den Zuschauern ein Mann, der sich als der Vater des Buchstaben vorstellte und dem Gerichtshof die Verhältnisse

Kleine Mitteilungen.

Selbst die Verbündeten zweifeln.

8. September. Der „Corriere della Sera“ zum Telegrammwechsel zwischen dem Zaren und Poincaré: Die Türle keine Ueberraschungen erwarten. Das geht sehr langsam voran und müßte notwendigerweise für die Wiederherstellung des Heeres, die Wiederherstellung des nötigen Materials und die Wiederaufstellung der Bestände langsam sein. Sei auch möglich, daß noch weitere kritische Stunden das russische Heer kommen werden, wenn auch gegenwärtig gewisse Besserung der militärischen Lage in Rußland ersichtlich ist.

8. September. Die „Westminster Gazette“ schreibt unter dem 6. September: Die Nachrichten aus Rußland sind nicht gut. Den Deutschen ist es gelungen, den Brücken von Friedriehstadt zu nehmen, der ihnen zwei Uebergänge über die Dwina gibt. Das Schicksal Rigas hängt schließlich von dem Besitz der Dwina ab. Es schien in den letzten Tagen, daß sich in diesem Teile der Front eine solche Kräfte entwickelte, den Feind aufhalten zu können. Aber es konnte es nicht. Es ist fraglich, ob die deutsche Bewegung gegen Riga aufzuhalten werden kann.

Zur dritten Kriegsanleihe.

Die erste Kriegsanleihe hat nicht weniger erbracht als 4 Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte. Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Schätzung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1. An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht. Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einlagen bei den Sparkassen, über 15 Milliarden liegen bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Soldaten zweimal schon ihr Erspartes dem Vaterland dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Sichtlich die 15-14 Milliarden der ersten Anleihe spielen zu großem Teile wieder auf. Fast restlos sind sie in Deutschland verblieben. England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, an Amerika — Rußland an Amerika und Japan. Deutschland aber zahlt an tausende und abertausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Händler. Die Hände wecheln, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten haben und wüßig sie den neuen Anleihen dienstlich machen. Ein Kreislauf des Geldes! Und jodann: große Ausgaben fallen fort im Kriege — für Ausdehnung der Industrie, Neuerfindungen und dergl. Die sonst hierfür verwendeten Summen fließen nun nach Anlage. Nicht minder auch Millionen erlöse aus dem Verkauf von Beständen und Lager. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen auch diese Millionen nur in beständigem Maße dem Auslande zu.
2. Dann der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht. Leichter als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa 3 1/2%. Die Einzahlungen auf die zweite Anleihe haben sie hinter sich und inzwischen beträchtliche Spargelder neu vereinnahmt können. Die Zinsen für Einlagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld 1 1/2%. Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn ihre Kassen sind überfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.
3. Die Käufer der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht. Der deutsche Reich 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat, darf zufrieden sein. Seit die Zahlung über Gebühr bezugslos fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen haben, sind die Staatsanleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegsanleihe geschätzt, die nicht im Stich läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.
4. Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen. Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Anfang mitgemacht, brüht darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungsschlacht mitzumachen. So auch die deutsche Volk. Es hat in dunklen Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt — und jetzt erst ist dabei sein, wo die Waffenerfolge unserer Söhne — um bescheiden zu sprechen — die Suveränität des Gelingens festgestellt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

- Der 5 prozentige Zinsfuß ist beibehalten. Er wird auch diesmal höchsten Anreiz ausüben. Deutschland zahlte im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um ein Prozent erhöht. Der Verlust Englands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen, ist möglich. Es mußte zuletzt seinen Friedensfuß um volle 2 Prozent erhöhen: von 2 1/2 auf 4 1/2.
- Der Preis der 5-prozentigen Anleihe beträgt 99, Schuldverschreibungen kosten nur 98,80. Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf 97,50%, der der zweiten auf 98,50%. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgelegte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Uebrigens genießt der Zeichner noch Zinsvorzug. Es werden ihm 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinsfuß der Anleihe beginnt, vorweg vergütet.
- Vor dem Jahre 1924 ist die 5-prozentige Anleihe nicht kündbar. Die neunjährige Laufzeit dürfte für Kursgewinn erfreuliche Aussichten eröffnen. Diese Unkündbarkeit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1924 nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung u. m.) verfügen.
- Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 geräumig bemessenen Einzahlungstermine innehalten.
- Die frühere Bestimmung, wonach Zeichnungen bis 1000 Mark voll bezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.
- Reichsanzahlungen gelangen nicht zur Verausgabung, für die Kriegsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der Verausgabung nicht festgelegt.
- Es wird hierdurch auch diesmal der Uebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Zuteilung zu begnügen haben.
- Die Zeichnungen können vom 4. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, vorgekommen werden.
- Die Festlegung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Aufklärung zu verschaffen und in Ruhe seine Zeichnung vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.
- Für Sicherheit, die Zeichnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male in ausgedehntem Maße gesorgt.
- Näher der Reichsbank, der Königlich Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Bankiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle Königlich Preussischen Regierungs- und Kreisbanken zur Verfügung.
- Wer Stücke von 1000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.
- Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die Verausgabung von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszudehnen. Dem Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vorweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die höhere Hoffnung, daß die Mithilfe der Freudigkeit und der Begeisterung, mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen zuwandte, alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen steht der Dienst am Vaterland dem eigenen Vorteil. Hier aber macht er sich daneben noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum:

Wer zeichnen kann, der zeichne! Große und Kleine! Und jeder so viel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes — der sollen die Feinde läne werden — hält stand wie die Kraft unserer Heere! Berlin, im September 1915.

tung gab, daß er seinem Sohne den Beweis für die Schwere der Tat recht fühlbar gemacht habe und er gebe das Versprechen ab, ihn auch weiterhin streng in Jucht zu halten. Unter dieser Voraussetzung belieh es der Gerichtshof noch einmal mit einem Verweis. — Recht trumme Wege ging ein Heinrich Dehrein aus Wiesbaden, um in einem Prozeß einen Zeugen als unglaubwürdig hinzustellen. Er ging zu einem Auskunftsbureau, von dem, wie er mußte der Inhaber im Felde steht, und bat die Maschinenschreiberin um Abschrift einer früheren Auskunft über den Zeugen. Die Auskunft wurde nicht gefunden, und so diktierte Dehrein dem jungen Mädchen die Auskunft in die Maschine, wie er sie „noch im Gedächtnis hatte“. Danach sollte der Zeuge wegen Meineides bestraft sein, und mit dieser Auskunft ging D. zum Richter. Die Sache kam ans Licht und er sowie die Maschinenschreiberin wurden wegen Beleidigung verurteilt. Als der Nebenkläger den Sachverhalt hörte, nahm er die Klage gegen das Mädchen zurück. Da aber ein Strafantrag nicht teilbar ist, mußte das ganze Verfahren eingestellt werden und obendrein muß der Nebenkläger nun noch die Kosten tragen. Damit ist die Sache aber wohl nicht aus der Welt geschafft und man kann auf den weiteren Verlauf gespannt sein.

Bierstadt. In der „Kriegshilfe Bierstadt“ beschloß man, daß zur Verringerung der größten Not es nötig erscheint, daß Barsammlungen stattfinden. Monatlich zweimal soll eine solche Sammlung veranstaltet werden und aus dem Erlös sollen Schuhwerk und Kleider beschafft werden. Auch eine Ortsammlung von Kleidern, Strümpfen, Schuhen usw., soll in der nächsten Zeit stattfinden.

Händlertinnen. So sollen am hiesigen Lehrerinnen-Seminare die Schülerinnen des Oberkurses statt am Ostern 1916 schon zu Ende dieses Monats zur Entlassung kommen.

Höchst. Die Höchster wollen nicht zu einem guten Zweck nagen, sondern sie werden das „Goldene Buch der Stadt Höchst“ zur Unterschrift vorlegen, in das der Kaiser als Erster seinen Namen eingetragen hat.

Frankfurt. Der dreijährige Junge, der am Montag nachmittags vom Fenster des dritten Stockes eines Geschäftshauses auf der Zell auf das Zementpflaster gestürzt war, ist gestorben.

Frankfurt. Am Bahnhofsplatz wurde einem 8jährigen Jungen von einem Straßenbahnwagen der rechte Fuß abgequetscht. Um den Jungen zu befreien, mußte der Wagen gehoben werden. — Bei der polizeilichen Durchsuhung einer Wirtschaft sprang ein 23jähriger Mädchen aus dem 1. Stock auf die Straße, wo es mit einem schweren Knöchelbruch liegen blieb.

— Nun ist auch der letzte Bogen der alten Brücke gefallen und es stehen nur noch einige Pfeilerstümpfe, die Reste eines vielgerühmten, Jahrhunderte alten Bauwerks.

Diez. Auch hier hat man mit den Vorarbeiten für die Anlage eines Heidenhäuses begonnen.

Limburg. Dienstag nachmittag hielt der Kassauische Pfarrverein im evangelischen Gemeindehause seine Hauptversammlung ab. Anwesend waren 43 Parrer. Nach dem Jahresbericht sammelte der Verein für die ostpreussischen Bundesbrüder 4000 Mark und für die Ausschmückung der evangelischen Kirche in Rom 434 Mark, die durch den Krieg allerdings unterbrochen wurde. 15 Parrer nehmen am Kriege teil, 6 wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Parrer Dr. Schloffer empfiehlt, den im Felde stehenden Kriegsteilnehmern die in vielen Orten zur Ausgabe gelangenden „Kirchenboten“ mit den Angaben über das Schicksal der jeweiligen Ortsangehörigen recht ausgiebig zu übermitteln. Wo ein eigener „Kirchenbote“ nicht vorhanden sei, könne dies zur Not durch hektographierte Blätter geschehen.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Wie die Obstpreise gemacht werden, zeigen die Verhältnisse in unseren Nachbargemeinden. Dort konnte man bis vor wenigen Tagen noch die schönsten Zwetschen, die namentlich in Rostheim in gewaltigen Mengen gepflanzt werden, zum Preise von 8—10 Pfennig in jeder Menge zu kaufen bekommen. Als vor einigen Tagen plötzlich Großhändler aus Norddeutschland, darunter auch solche aus Hamburg, in hiesiger Gegend erschienen, boten sie den Bauersleuten ohne Rücksicht auf die bisherigen Preise sofort 16—18 Mark im Zentner und kauften in kürzester Zeit gewaltige Massen auf. Die Folge davon ist natürlich, daß jetzt Zwetschen unter diesem Preis hier kaum noch zu haben sind. Man kann übrigens dem Bauersmann durchaus keinen Vorwurf machen, wenn er nimmt, was ihm ohne weiteres von irgend einem fremden Händler auf Barzahlung geboten wird. Die Schuld an dieser ungerechtfertigten Preiserhöhung trifft in diesem Falle lediglich jene Großhändler und Makler, die, um nur ihren Bedarf reich und sicher zu decken, anstandslos die übertriebenen Preise zahlen und dann ihre Ware umso teurer an das Publikum zu bringen suchen. In lehrerlosenen Jahren kosteten die Zwetschen hier höchstens 3 bis 4 Mark im Zentner.

Mainz-Kastel. Hier wurde im Gebüsch in der Nähe der Eisenbahn die Leiche eines unbekannt, anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden älteren Mannes aufgefunden.

Mainz-Kastel. In der Drechsmaschine des Christian Götter aus Ballau im Taunus rutschte der 22jährige L. Alwin in die Trommel und verlor das linke Bein. Der Schwerverletzte wurde in das städtische Krankenhaus gebracht.

Darmstadt. Der Großherzog hat dem durch das Schwurgericht vom 17. Juni d. Js. wegen Mordes an seiner Ehefrau (er hat sie bei Offenbach in den Main gestoßen) zum Tode verurteilten Hausburschen Funk zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Die der Beihilfe wegen zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilte Haushälterin Scheuermann war von den Geschworenen einstimmig zur Gnade empfohlen worden.

Darmstadt. Vermittelt wird seit kurzer Zeit der Rechtsanwalt Schmitt in Lampersheim. Er hat sich als Konkursverwalter Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen. Er wird steifbriestlich verfolgt.

Die Kriegsanleihe — eine Volksanleihe.

Die dritte Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein. Auch die kleinsten Ersparnisse sollen aufgebracht werden, um die große nationale Aufgabe, die siegreiche Beendigung des Krieges, zu ermöglichen. In diesem Ausgange ist jeder Deutsche, ganz gleich welchem Standes und welcher Vermögenslage, in hohem Maße interessiert; denn die Zukunft jedes einzelnen hängt von dem Siege des Deutschen Reiches über seine Feinde ab. Die Reichsfinanzverwaltung ist darauf bedacht, auch die kleinsten Zeichner an den Vorteilen der Anleihe teilnehmen zu lassen. Sie hat deshalb in den Bedingungen der dritten Anleihe die Neuerung getroffen, daß auch kleinere Beträge als 1000 Mark nicht bis zum ersten Einzahlungstermin, dem 18. Oktober, voll bezahlt zu werden brauchen, sondern daß auch den Zeichnern solcher Beträge die ganze Einzahlungssfrist bis zum 22. Januar nächsten Jahres zugute kommt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann und sich diese Summe erst erübrigen muß, hat Zeit bis zum 22. Januar 1916, das heißt vom ersten Zeichnungstage an fast fünf Monate. Um die 100 Mark aufzubringen, braucht er nur jeden Monat 20 Mark zurückzulegen. Wer 300 Mark zeichnet, hat erst am 2. Zahlungstermin, dem 24. November, die erste Rate zu erlegen. Für den, der 500 Mark nehmen will, tämen 100, 100, 100, 200 Mark in Betracht, während der Zeichner von 200 Mark 100 am 24. November und 100 am 22. Januar zu entrichten hätte. Natürlich sind aber auch frühere Zahlungen zulässig und erwünscht.

Die kleinen und kleinsten Zeichner werden ihre Ersparnisse wohl in den meisten Fällen auf der Sparkasse liegen haben. Da die Sparkassen Anmeldekarten zur Zeichnung übernehmen (ebenso wie die Kreditgenossenschaften), so ist diesen Zeichnern dringend zu empfehlen, sich in diesem Fall der Vermittlung der Sparkasse zu bedienen. Sie können dann darauf rechnen, daß ihnen die Sparkassen bezüglich des Verzichts auf die jahungsmäßigen Kündigungssfristen das größte Entgegenkommen zeigen werden. Und auf diesen Verzicht werden die Sparner meist angewiesen sein, um sich an der Anleihe beteiligen zu können. Wer von seinem Sparkassenguthaben Gebrauch machen, aber eine andere Zeichnungsstelle aufsuchen will, muß sich vorher vergewissern, ob die

Sparkasse auch dann auf die Einhaltung der Kündigungssfrist verzichtet.

Der Sparner der Anleihestücke erhält, muß für deren Verwaltung, d. h. für sorgfältige Aufbewahrung der Anleihestücke und der Zinsbogen und für die Einkassierung der Zinsen sorgen, sei es, daß er die Aufgabe selbst übernimmt, oder sie einer dafür geeigneten Stelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) gegen Entgelt überträgt. Wer aber jeder Sorge um die Verwaltung und um die Einziehung der Zinsen enthoben sein will, dem bietet die Benutzung des Reichsschuldbuches den besten Ausweg. Da braucht man kein Bankdepot und kein feuerfesteres Versteck im eigenen Haus. Man hat die bequemste Unterkunft für den gezeichneten Anleihebetrag, eine kostenlose Aufsicht und die selbsttätige Einziehung des Zinsendienstes. Ins Reichsschuldbuch kann jeder durch hundert teilbare Beträge, von 100 Mark an aufwärts, eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt gebührenfrei. Für die Schuldbuchzeichner werden besondere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch bewirkt werden kann. Die Anmeldungen zum Reichsschuldbuch werden bei jeder Zeichnungsstelle (Reichsbankanstalt, Bank, öffentlichen Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft, dergleichen bei der Post) angenommen, und bei jeder dieser Stellen wird auch bereitwillig nähere Auskunft darüber erteilt. Wer seinen Beitrag in das Reichsschuldbuch übernehmen läßt, genießt den Vergang eines billigeren Preises: für je 100 Mark werden 20 Pfennig weniger berechnet als bei den Zeichnungen auf Stücke. Der Kurs beträgt also nicht 99, sondern nur 88,80 Prozent, wovon noch die Stückzinsen abgehen. Dafür hat sich der Schuldbuchzeichner einer Sperre bis zum 15. Oktober 1916 zu unterwerfen. Das ist eine Bedingung, die sich ganz von selbst versteht, denn das Reichsschuldbuch soll nur der Sparner benutzen, der nicht die Absicht hat, schon bald wieder über das angelegte Geld zu verfügen. Die Zinsen werden dem Schuldbuchgläubiger entweder durch die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin, oder auf seinen Antrag der Sparkasse oder Kreditgenossenschaft überwiesen. So kann sich das Sparkassenbuch allmählich von selbst wieder um den Betrag ergänzen, der für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe abgehoben wurde.

Niemand darf sich hinter die Meinung verstecken, es komme auf seine hundert oder zweihundert nicht an, damit auch die dritte Kriegsanleihe den gleichen gewaltigen Erfolg habe wie ihre Vorgängerin. Gerade die kleinen und kleinsten Beträge haben das Fundament zusammengelegt. Bei der ersten Kriegsanleihe sind 147 Millionen Mark durch 473000 Zeichnungen auf Einzahlungssummen von 100 bis 500 Mark aufgebracht worden; bei der zweiten Kriegsanleihe aber hat sich die Zahl dieser Zeichner um nicht weniger als 500 000 vermehrt, und die Kapitalsumme war um 178 auf 325 Millionen Mark gemachsen. Wenn ein solches Riesenergebnis von den kleinsten Sparern aufgebracht werden konnte, so darf man wohl erwarten, daß die dritte Kriegsanleihe, bei der die Voraussetzungen des Erfolges (die militärische und wirtschaftliche Lagelegenheit) noch größer sind, als sie im März 1915 waren, erst recht eine wahre Volksanleihe sein wird. Beträge von 100 bis 2000 Mark waren bei der zweiten Ausgabe von mehr als zwei Millionen einzelnen Zeichnern angemeldet worden; sie ergaben eine Summe von 1662 Millionen Mark. Das sind Zahlen, auf die das deutsche Volk stolz sein darf; denn die feindlichen Nationen haben nicht vermocht, solche Beweise der finanziellen Bereitschaft aufzubringen. Es sind noch reichliche Ersparnisse vorhanden, die nicht in fünfprozentiger Kriegsanleihe angelegt sind. Die Zeichnungen der deutschen Sparkassen und ihrer Einleger haben zur ersten Kriegsanleihe 884, zur zweiten 1977 Millionen beigetragen. Das sind zusammen 2861 Millionen oder etwas über 14 Prozent ihrer Gesamtanlagen. Und die Reueinzahlungen sind so zahlreich gewesen, daß die von den Kriegsanleihen aufgezehrten Gelder bereits fast vollständig wieder ersetzt wurden.

Wer aber kein bares Geld und keine Ersparnisse mehr zur Verfügung hat, wohl aber Wertpapiere besitzt, der kann mit Hilfe der Darlehnsstellen sich die Mittel zur Beteiligung an der Anleihe verschaffen. Die Darlehnsstellen nehmen z. B. staatliche und Reichsanleihen, also auch die Stücke der Kriegsanleihen zu 75 Prozent des Nominalwertes als Pfand. Wer für 1000 Mark der zweiten Ausgabe 985 Mark gezahlt hat, bekommt darauf bis zu 750 Mark geliehen und kann nun zwei Stücke von je 500 und 200 Mark der dritten Anleihe dazu kaufen. Die Kosten dieses Darlehens sind ganz unbedeutend. Sie betragen gegenwärtig, als Ausnahmebedingung, 5 1/2 Prozent fürs Jahr. Auf 700 Mark also 36,75 Mark. Da Stücke von zusammen 700 Mark 35 Mark Zinsen jährlich tragen, so sind fürs ganze Jahr nur 1,75 Mark zuzuzahlen. Und diese Summe verringert sich natürlich, je rascher das Darlehen zurückgezahlt wird. Auf den Monat berechnet, machen die Kosten nur rund 15 Pfennige aus! Die Darlehnsstellen gewähren die Möglichkeit, daß man sich, ohne ein Papier verkaufen zu müssen und ohne im Besitz baren Geldes zu sein, die dritte Kriegsanleihe zulegen kann. Man gewinnt für einen ganz niedrigen Kostenaufwand die Zeit, sich aus seinen regelmäßigen Einnahmen oder aus einem besonderen Ertrag, der vielleicht erst später fällig wird, die Mittel zum Erwerb der neuen Anleihe zu verschaffen. Die Beschneidung der Darlehnsstellen steht aber allerdings in der Regel voraus, daß man darauf rechnen kann, das Geld für die Tilgung des Darlehens und für die Einlösung der versprochenen Schulderschreibungen in absehbarer Zeit aufzubringen. Der Zweck dieser Aushilfe besteht im allgemeinen nicht darin, daß die Pfänder oder die Kriegsanleihe später verkauft werden.

Dermisantes.

Hildesheim. Dienstag abend wurde auf offenem Felde die Leiche des 25 Jahre alten Dienstmädchens Paula Roth, die bei einem hiesigen Regimentsbedienstet war, ermordet aufgefunden. Dem Mädchen war mit einem stumpfen Instrument der Schädel eingeschlagen worden.

Berlin. Der Polizeipräsident hat eine Verordnung über die Einschränkung des Schnaps- und Likörverkaufs für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen. Darnach ist der Ausschank von Branntwein oder Spiritus verboten; in der Zeit von 9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens, durch Automaten, in Wirtschaften mit weiblicher Bedienung (Kellnerinnen), Bardamen usw., in Wirtschaften, die eine Erlaubnis aus § 33 a der Reichsgewerbeordnung ausüben, an angeordnete Personen.

„Eßt warmes Abendbrot.“ Dieser Anregung redet eine Zeichnungsfelerin wie folgt das Wort: „Laßt sie wieder ausleben, die alte, die ländliche Sitte der warmen Abendsuppe. Nichts Gemüthlicheres kann es geben als den Familientisch, in dessen Mitte der tiefe Raps dampfender Suppe prangt, von der sich jeder noch Rogenslust austun kann. Es braucht ja nicht gerade Brotsuppe, Hafer- oder Roggenkuppe zu sein, aber müssen es denn Stullen und immer wieder Stullen sein? Brot ist knapp, Schmalz fehlt gänzlich, Butter und Käse sind für schmalen Geldbeutel kaum erhältlich. Die Ostfriesen, diese Riesen an Gestalt und Körperkraft, essen ihr Vebtag nichts anderes zur Nacht als eine Suppe.“

Gleimlich. Eine 16 jährige Gastwirtsdochter hatte einem Angebrannten noch ein Glas Bier verabfolgt und wurde deswegen vom Kriegsgericht zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Der Vorstehende teilte der Angeklagten mit, daß sie die Strafe nicht werde abtun brauchen, wenn sie sich auf führe. Mit den Worten: „Auf Wiedersehen!“ verließ die Angeklagte den Anstlageraum. „Aber nicht doch“, erwiderte der Gerichtsvorsitzende, „wir wollen Sie nicht mehr wiedersehen.“ Der ganze Gerichtshof, auch die im Zuhörerraum anwesenden Leute brachen in ein schallendes Gelächter aus.

Pofen. Die Gattin eines Pofener angehenden Beamten, die, nebenbei bemerkt, bereits 58 Lenze zählt, hatte zu Weihnachten eine Anzahl von Liebespaketen an die Front geschickt. Sie war nun nicht wenig überrascht, vor kurzem von dem Angehörigen eines hiesigen Reserve-Regiments als Dank für ein ihm durch Zufall in die Hände geratenes Paket einen Heiratsantrag zu erhalten. Sie war umso mehr überrascht, als ihr Gatte, der die Schatzkammer überherrscht hat und infolge dessen aus dem militärischen Alter heraus ist, niemals im Feldzug gewesen, mithin auch nicht gefallen ist, sich vielmehr in Pofen besten Wohlergehens erfreut. Aber geschwehelt fühlte sich die Dame durch den Antrag gleichwohl so sehr, daß sie dem „Korbe“, den sie dem kühnen Reservisten zugesandt erteilen mußte, doch eine ganze Menge von Liebesgaben beifügte.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Die Kriegsanleihe.

Krieg kostet Geld und wieder Geld — Millionen auf Millionen. — Wer stark will dastehen in der Welt, — der darf das Geld nicht schonen, — und daß man diesem Rechnung trägt — in dieser Zeit der Weibe — ist jetzt im Lande aufgelegt — die dritte Kriegsanleihe.

Nun wird was zweimal wir erlebt — zum dritten sich eignen, — weil jeder Bürger danach strebt — jetzt möglichst gut zu zeichnen. — Wir machen durch die Zeichnungslust — der Feinde List zu schande — und sind uns voller Stolz bewußt — das Geld bleibt hier im Lande.

Es braucht nicht üben großen Reich — ins Jankerland zu wandern, — das ist der Stolz vom Deutschen Reich: — Wir brauchen keinen andern! — Wir haben es bisher geschafft — und machen kein Geschrei, — wir helfen uns aus eigener Kraft — und zeichnen Kriegsanleihe.

Drum Deutscher zeichne was du kannst — und zähle deine Noten, — ch' noch die Zeit vorüberzanzt, — die uns als Frist geboten. — Ich sag mir als bescheidner Mann — ich muß mit Wen'gem reichen, — doch wenn ich jetzt gut zeichnen kann — ist dies ein gutes Zeichen.

Wer zeichnen kann, tu's konsequent, — so wird es sich ereignen, — Wir Deutschen werden viel Talent — entwickeln jetzt im Zeichnen. — Sehn wir den Italiener an, — wie schön wir gegen diesen — Denn daß er nicht gut zeichnen kann, — das hat er längst bewiesen.

Krieg kostet Geld und neues Geld! — In dieser Zeit der Weibe — soll imponieren der ganze Welt — die dritte Kriegsanleihe! — Wer Gelder flüssig machen kann, — geb sie zur Reichsbank weiter — und ist er auch kein reicher Mann, — er zeichne doch!

Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

B.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Souchez wurde ein vorgehobener französischer Graben genommen und eingegeben. Die Befahrung fiel, bis auf einige Gefangene, im Bajonettkampf.

In den Vogesen wurden nahe vor unseren Stellungen am Schrammännle und Hartmannsweilerkopf liegende Gräben gefürmt und dabei 2 Offiziere und 109 Mann gefangen genommen, 6 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer erbeutet. Ein Gegenangriff am Schrammännle wurde blutig abge schlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Hindenburg.

In Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und bei Wilkomierz machten unsere Abteilungen einige Hundert Gefangene; sonst ist die Lage zwischen der Ostsee und dem Njemen bei Merez im Wesentlichen unverändert.

Bei Skidel und am Jelwianka-Abchnitt ist der Kampf noch im Gange. Die Höhen bei Pieski (an der Jelwianka) wurden gestürmt; im Laufe des Tages sind 1400 Gefangene eingebracht und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Angriff gegen feindliche Stellungen an der oberen Jelwianka und östlich der Rozanka. Olezanka ist genommen.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Madenjen.

Unsere Versorgungskolonnen nähern sich dem Bahnhof Kossow. An der Straße von Kobrin—Milewidz (beiderseits der Bahn nach Pinsk) erreichten mit die Linie Tulatycze-Dwiczje.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen warfen die Russen aus Bucniow (am Sereth südlich von Ternopol). Südwestlich von Bucniow und bei Tarnopol sind heftige feindliche Angriffe abge schlagen.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Wer sich für den Kauf oder einen ähnlichen Beruf ausbilden will, sollte dies jetzt tun, da fortwährend P. darf an geeigneten Kräfte vorliegt.

Institut Bein
Wiesbadener Privat-Handelsschule
Wiesbaden, 115 Rheinstrasse

Unterricht
in alt. kaufm. Fächern sowie in 15Sa Stenogr., Maschin.-Schr., Schönchr., Bankwesen, Vermögns-Verwalt u w Klassen-Unter und Privat-Unterrichtung.

Hermann Bein,
Diplom-Kaufmann und Dipl.-Handelslehrer

Clara Bein,
Dipl.-Handelslehrerin, Inhaberin d. kaufm. Dipl.-Zug.

Nerventee
althewährt und bestempfohlen
Karton 50 Pfennig
Domdrogerie

Wilhelm Otto
vorm. Detailgeschäft von Josef Kopp Nachfolger
Mainz, Leichhofstr. 5
Telefonruf Nr. 68.

Henke's Bleich-Soda
für alle Küchengeräte

Butter
1 Kilo 1.00
2 Kilo 1.90
3 Kilo 2.80
4 Kilo 3.70
5 Kilo 4.60
6 Kilo 5.50
7 Kilo 6.40
8 Kilo 7.30
9 Kilo 8.20
10 Kilo 9.10